

Vertiefende Erhebungen Artenschutz (saP)

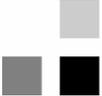
Bebauungsplan „Walteräcker“, Dietenheim-Regglisweiler

September 2020

Auftraggeber:

Künster Planungsgesellschaft mbH
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
Landschaft | Mensch | Natur
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	3
Ergebnisse	4
Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	6
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	6
Maßnahmenvorschläge	7
Protokoll der Geländebegehungen.....	8

Zusammenfassung

Am Ortsrand von Regglisweiler soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Die Potenzialabschätzung ergab mögliche Konflikte für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien. Für die Artengruppen Vögel und Reptilien waren vertiefende Erhebungen erforderlich, die im Zeitraum Mai/Juni 2020 durchgeführt wurden. Für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse sind Maßnahmen erforderlich. In der Artengruppe Reptilien gab es keine Nachweise streng geschützter Arten.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Kartierung der Vögel erfolgte anhand von 4 Begehungen im Zeitraum Anfang Mai bis Ende Juni. Die Auswertung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Aufgrund der späten Beauftragung konnte erst Anfang Mai mit den Erhebungen begonnen werden, für relevante Arten wird aber nicht von Erfassungslücken ausgegangen (insbesondere Spechte), da das Erfassungsgebiet klein und damit detailliert zu erheben ist.

Für die Artengruppe Reptilien wurden geeignete Lebensraumbereiche, insbesondere entlang des Hohlwegs sowie am Süd- und Nordrand des Plangebiets langsam abgegangen. Lose Verstecke waren kaum vorhanden, die vorhandenen wurden bei den Begehungen jeweils aufgedeckt.

Plangebiet und Umgebung

Das ca. 2,7 ha große Plangebiet liegt westlich von Regglisweiler und grenzt im Südosten direkt an den bestehenden Siedlungsrand an. Die Fläche besteht aus einem nach Norden ansteigenden Hohlweg mit beiderseitigem Heckenstreifen und Einzelbäumen sowie einem westlich davon anschließenden nach Südost exponierten flachen Hang, der überwiegend als Ackerland genutzt wird. Am Südrand der Ackerfläche schließt sich ein gehölzreiches Garten- bzw. Wiesengrundstück mit Obstbäumen, Hütten und Baumhecken an. Am Nordrand schließt ein landwirtschaftlicher Schotterweg mit begleitender Hecke das Plangebiet ab.

Nach Südwesten setzt sich das Ackerland fort. Nordwestlich des Plangebiets fällt das Gelände nach Norden wieder ab, hier grenzt Grünland an. Im Nordosten grenzt eine Streuobstwiese und daran anschließend Wohnbebauung an, im Südosten liegt der Siedlungsbereich von Regglisweiler.

Innerhalb des Plangebiets liegen zwei als geschützte Biotope kartierte Hecken- bzw. Gehölzstreifen. Eine Fläche liegt entlang des Schotterwegs an der Nordwestgrenze des Plangebiets, dabei handelt es sich um eine Hecke aus Weiden und Grauerle. Die andere Fläche liegt an der Südwestflanke des Hohlwegs und besteht aus einigen großen Bäumen (Eichen und eine Pappel) und einer Hecke als Unterwuchs.

Ergebnisse

Artengruppe Vögel

Die Brutvogelerfassung ergab für das Plangebiet und die Umgebung eine vergleichsweise dichte Besiedlung mit Arten des Siedlungsrandbereichs und der Halboffenlandschaft. Auffallend sind die Brutvorkommen von Feld- und Haussperling. Die Feldlerche und andere Offenlandvogelarten kommen im Plangebiet und angrenzend nicht vor. Die Feldlerche brütet in größerer Entfernung südwestlich des Plangebiets.

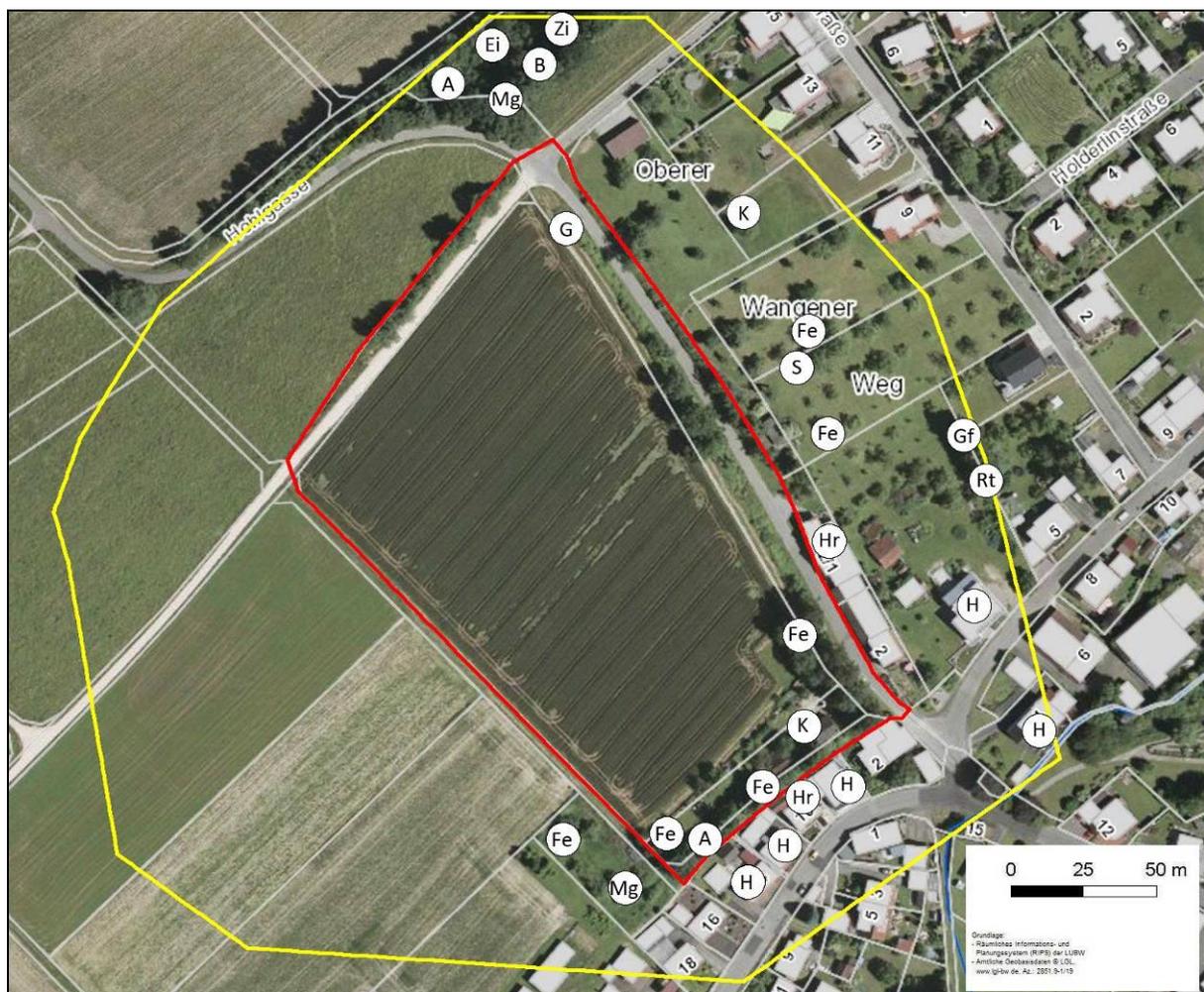


Abbildung 1 Ergebnis der Brutvogelerfassung. Plangebiet rot, Untersuchungsgebiet gelb. Dargestellt sind Revierzentren. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Tabelle 1 Ergebnis der Brutvogelerfassung 2020.

Kürzel	Art	Art wiss.	Rote Liste BW	Status Plangebiet	Bemerkung
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>		B	
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		BU	
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		Ng	
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>		Ng	
E	Elster	<i>Pica pica</i>		Ng	
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		BU	
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	B	3 Revierzentren innerhalb Plangebiet
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	B	
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		BU	
Gg	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		Ng	
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		Ng	
H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	BU	
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		BU	
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		B	
Kb	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		Ng	
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		BU	
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		Ng	
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		Ng	
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		Ng	
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		BU	
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		BU	
Tt	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		Ng	
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		Ng	
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		BU	

B = Brutvogel im Plangebiet, BU = Brutvogel in der Umgebung des Plangebiets, Ng = Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet.

Östlich des Plangebiets wurden typische Streuobstvogelarten teils als Brutvögel (Star, Feldsperling) und teils nur als Nahrungsgast beobachtet (Grünspecht). Die Goldammer brütet im Norden des Plangebiets, das Revierzentrum lag in der Westseitigen Böschung des Hohlwegs. Ansonsten wurden innerhalb des Plangebiets nur Revierzentren ganz im Süden ausgemacht, hier brüten Kohlmeise, Amsel und Feldsperling, letzterer teils in Nisthilfen, teils auch in Baumhöhlen. Im Siedlungsbereich südlich des Plangebiets brütet der Hausperling mit mehreren Brutpaaren. Die Ackerfläche im Plangebiet wurde insbesondere von den Feldsperlingen regelmäßig als Nahrungsgebiet genutzt.

Artengruppe Reptilien

In der Artengruppe Reptilien wurden keine geschützten Arten im Plangebiet und in der Umgebung nachgewiesen. Vorkommen von streng geschützten Arten (insbesondere Zauneidechse) können auf dieser Basis ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen von besonders geschützten Blindschleichen ist im Süden und entlang der Ost- und Nordränder trotz fehlendem Nachweis wahrscheinlich. Es

wurden mehrfach Hauskatzen im Plangebiet beobachtet, der Jagddruck dürfte entsprechend hoch sein.

Weitere Artengruppen

Am Ostrand des im Plangebiet liegenden Ackers wurde ein Exemplar einer Kornblume (*Centaurea cyanus*, Rote Liste Deutschland Vorwarnliste) gefunden. Die Art ist nicht besonders geschützt. Da es sich um einen Einzelfund handelt und die sonstige Begleitflora des Ackers nicht artenreich ist, sind keine Maßnahmen erforderlich.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

Durch eine Bebauung des Plangebiets gehen einerseits Fortpflanzungsstätten direkt verloren, andererseits sind Revierverluste durch Beeinträchtigungen des Nahrungsgebiets möglich. Konkret sind Revierverluste für die Arten Feldsperling (bis zu 5 Brutpaare) und der Goldammer (1 Brutpaar) zu erwarten. Möglich sind weiterhin Revierverluste für die Arten Amsel, Kohlmeise, Hausrotschwanz und Haussperling, die teils im Plangebiet, teils auch in der Umgebung brüten. Zum Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen empfehlenswert. Dazu gehören die Erhaltung der Böschungen entlang des Hohlwegs auf der Nordostseite des Plangebiets, der Feldhecke im Nordwesten und die Erhaltung des Gartengrundstücks im Südosten des Plangebiets. Als Ersatzmaßnahmen eignen sich Feldheckenpflanzung und Streuobst- bzw. Baumwiesenpflanzungen. Erforderlich werden auch Vogelnisthilfen.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist das Plangebiet in Teilen sowie die Umgebung als Jagdgebiet sehr gut geeignet. In der Umgebung sind auch Quartiere im Baum- und Gebäudebestand möglich. Als Maßnahmen eignen sich die Erhaltung der Böschungen des Hohlwegs, die Erhaltung des Gartengrundstücks im Südosten sowie die Neupflanzung von Hecken und Baumwiesen.

Reptilien

Im Plangebiet wurden keine Vorkommen streng geschützter Reptilienarten nachgewiesen. Da die Lebensraumstrukturen ebenfalls nicht optimal sind, kann ein Vorkommen auch anhand der drei Begehungen mit geeigneten Witterungsbedingungen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Dementsprechend sind für Reptilien keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Das Plangebiet beinhaltet gehölzreiche Bereiche in Ortsnähe sowie offene Ackerlandschaft. Für Vogelarten sind Verluste von Fortpflanzungsstätten und von Nahrungsgebiet zu erwarten. Unter Erhaltung der Böschungen entlang des Hohlwegs, der Feldhecke am Nordweststrand sowie des Gartengrundstücks im Südosten des Plangebiets sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen mit zusätzlichen Ersatzmaßnahmen kompensierbar. Bei Nichterhaltung der genannten Bereiche sind deutlich umfangreichere Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmenvorschläge

Vermeidungsmaßnahme 1: Erhaltung der Böschungen entlang des Hohlwegs

Die Böschungen entlang des Hohlwegs auf der Nordostseite des Plangebiets sind als vorhandener Lebensraum und Nahrungsgebiet für Vögel und Fledermäuse zu erhalten. Verwendung in geringem Umfang (max. 20% der Länge) z.B. für eine Zufahrt ist dabei tolerierbar.

Vermeidungsmaßnahme 2: Erhaltung des Gartengrundstücks auf der Südostseite

Das Gartengrundstück mit Gehölzbestand (Flurstück 887) ist von einer Bebauung auszunehmen, da es eine wichtige Rolle als Nahrungsgebiet für angrenzend vorkommende Vogelarten des Siedlungsbereichs spielt. Der Bereich ist zudem für Fledermäuse als Nahrungsgebiet sehr gut geeignet und sichert weiterhin den Zugang zum älteren Gebäudebestand von Regglisweiler.

Vermeidungsmaßnahme 3: Erhaltung der Feldhecke am Nordwestrand

Die vorhandene Feldhecke am Nordwestrand des Plangebiets ist zu erhalten.



Abbildung 2 Vermeidungsmaßnahmen 1-3. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Ersatzmaßnahme 1: Pflanzung einer Feldhecke

Zur Aufwertung der umgebenden Landschaft für Arten wie Feldsperling und Goldammer sind 100 m Feldhecke aus standortangepassten typischen Heckenpflanzen zu pflanzen. Die Pflanzung kann am Südwestrand des Plangebiets erfolgen oder in der weiteren Umgebung.

Ersatzmaßnahme 2: Pflanzung von hochstämmigen Laubbäumen

Zur Aufwertung der umgebenden Landschaft für Vögel und Fledermäuse sind 10 hochstämmige Obst- oder sonstige standortheimische Laubgehölze außerhalb des Siedlungsbereichs zu pflanzen. Die Pflanzung kann auf Grün- oder Ackerland oder entlang von landwirtschaftlichen Wegen erfolgen.

Ersatzmaßnahme 3: Nisthilfen

Zur Vermeidung von Revierverlusten des Feldsperlings sind im Plangebiets (Nordwest- und

Nordostrand) oder in der Umgebung des Plangebiets 3 Halbhöhlen (Doppellochkästen) und 3 Meisenhöhlen (Fluglochdurchmesser 32 mm) aufzuhängen.

Protokoll der Geländebegehungen

02.05.2020, 9-10 Uhr; Wetter: sonnig, 11°C, Wind 1-2 W

21.05.2020, 9:30-10:30 Uhr; Wetter: sonnig, 17°C, Wind 0-1

03.06.2020, 9-10 Uhr; Wetter: sonnig, 18°C, Wind 0-1

24.06.2020, 10-11 Uhr; Wetter: sonnig, 21°C, Wind 0-1

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck